

Informationen im Überblick

Promotionsprojekt zu anwaltlicher Kommunikation: Mandantengespräche

Ina Pick

Das Projekt

Anwälte und Anwältinnen arbeiten täglich im Kontakt mit ihren MandantInnen, ihr berufliches Handeln ist überwiegend kommunikativ. Dieses kommunikative Handeln soll nun in einem sprachwissenschaftlichen Promotionsprojekt (Universität Dortmund) detailliert unter die linguistische Lupe genommen werden.

Ziel des Projekts ist eine systematische Beschreibung des tatsächlichen Geschehens im Mandantengespräch, um Formen und Probleme sprachlichen Handelns zunächst aufzuzeigen und damit eine solide, realitätsnahe Grundlage zur Optimierung zu schaffen. Für dieses Projekt kann bereits an Erfahrungen und Ergebnisse aus einer vorherigen Untersuchung (Diplomarbeit, Universität Wien) angeknüpft werden.

Das besondere Interesse gilt der Analyse nah an der anwaltlichen Praxis. Dafür suche ich interessierte AnwältInnen, die ihre eigenen Gespräche zur Verfügung stellen – Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Anonymität und das Einverständnis aller Beteiligten sind dabei selbstverständlich die grundsätzliche Voraussetzung.

Ausführliche Informationen zum Projekt finden Sie auf www.inapick.de. Ich lade Sie auch herzlich ein, sich mit offen gebliebenen Fragen und Anregungen persönlich an mich zu wenden (mandantengespraech@inapick.de).

Ausgangslage

Der Beruf des Anwalts/ der Anwältin ist im Kern ein kommunikativer. Die Wichtigkeit dieses Themas zeigt die anhaltende Diskussion innerhalb der eigenen Reihen, aus der auch die Reform des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) 2003 hervorging. Seitdem ist die verpflichtende Ausbildung sogenannter Schlüsselqualifikationen bereits während des rechtswissenschaftlichen Studiums verankert.

Die existentiellste Form der Kommunikation im anwaltlichen Berufsalltag ist zweifelsohne das Mandantengespräch. Erstaunlich ist, dass diese so zentrale Tätigkeit bisher noch wenig in den sprachwissenschaftlichen Fokus gerückt ist. Denn gerade die Sprachwissenschaft bietet mit ihren Methoden die Möglichkeit kommunikative Prozesse greifbar und damit evaluierbar zu machen.

Zur Aufhellung des tatsächlichen kommunikativen Geschehens im anwaltlichen Mandantengespräch soll mit diesem Promotionsprojekt ein Beitrag geleistet werden.

Untersuchungsgegenstand

Der Fokus für das Projekt liegt auf den Mandantengesprächen, in denen die beteiligten MandantInnen keine professionellen Rechtsanwender sind. Eine weitere Einschränkung gibt es vorerst nicht, da

aufgrund des methodischen Zugangs Forschungsfragen erst in Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial abschließend definiert werden sollen. Um einen besseren Eindruck gewinnen zu können, finden Sie in Folge einige mögliche Forschungsfragen.

Fragestellungen:

Es wird ein vielfältiges Datenkorpus (= alle der Analyse zugrundeliegenden Daten) erhoben, aus dem verschiedene Fragestellungen abgeleitet werden sollen. Für sie werden jeweils bestimmte Teilkorpora zusammengestellt.

Die unten stehende Auflistung möglicher Fragestellungen ist weder verbindlich noch abschließend, sie soll vielmehr einen Eindruck vermitteln, welche Möglichkeiten ein sprachwissenschaftlicher Zugang bietet und welche Fragen in diesem Projekt bearbeitet werden könnten.

Um möglichst nah an den Bedürfnissen der Anwaltschaft zu arbeiten, würde ich mich freuen, wenn Anwälte und Anwältinnen mir aus ihrer täglichen praktischen Erfahrung von typischen wiederkehrenden Schwierigkeiten und Auffälligkeiten ihrer Gespräche berichten.

- Kann man systematisch Unterschiede in Gesprächen herausarbeiten, mit denen AnwältIn/ MandantIn jeweils zufrieden/ unzufrieden waren?
- Gibt es Unterschiede in Gesprächen, die sich inhaltlich verschiedenen Rechtsgebieten zuordnen lassen? Lassen sich diese Unterschiede systematisch beschreiben?
- Wie werden einzelne sprachliche Handlungen und Handlungssequenzen realisiert? Welche Handlungsalternativen gibt es und welche verschiedenen Auswirkungen auf das Gespräch sind damit verbunden? (Untersuchung einzelner Gesprächsabschnitte z.B. Anliegenformulierung, Festlegung des weiteren Vorgehens, Thematisierung der Kosten, Gesprächsbeginn, Gesprächsabschluss etc.)
- Wie werden einzelne Aspekte (z.B. Anliegen, Ziele des Mandanten, Emotionen etc.) über die gesamte Mandatsbearbeitung weiterverfolgt? Werden sie dabei verändert und wie?
- Lassen sich systematisch Unterschiede in Mandantengesprächen analysieren, die in demselben Rechtsgebiet jeweils von FachanwältInnen oder GeneralistInnen geführt werden? Hat das Auswirkungen auf das Gespräch und welche?
- Gibt es systematische Unterschiede zwischen Gesprächen mit neuen MandantInnen im Gegensatz zu bekannten? Welche Schlüsse lassen sich daraus für den Umgang mit beiden Gruppen ziehen?
- Lässt sich ein schematischer Ablauf für Mandantengespräche, jeweils für das Erstgespräch und möglicherweise stattfindende Folgegespräche entwickeln, der es ermöglicht, sprachliches Handeln im Mandantengespräch strukturell und systematisch zu beschreiben?
- Lassen sich Kriterien für eine effiziente Ermittlung des Sachverhaltes und der für die AnwältInnen relevanter Informationen bei gleichzeitiger Zufriedenstellung der MandantInnen bestimmen? Wie ist Effizienz in diesem Zusammenhang zu definieren? Welche sprachlichen

Handlungen sind für die Sachverhaltsdarstellung konstitutiv? Welche Unterschiede gibt es zwischen den Rechtsgebieten?

- Wie stellen sich beide Seiten desselben Sachverhalt und ihre weitere Bearbeitung aus verschiedenen Perspektiven dar? (Wenn sich die Chance bietet, beide Seiten in demselben Fall aufzeichnen zu können)
- Lässt sich ein Evaluationsinstrument (z.B. in Form eines schematischen Leitfadens) für anwaltliche Gesprächsführung entwickeln? Wie könnte ein solches aussehen?
- Bilden Mandantengespräche einen eigenen Typ von Beratungsgesprächen und was sind ihre Spezifika?

Methode

Für sprachwissenschaftliche Untersuchungen werden zunächst echte (authentische, nicht-inszenierte) Gespräche aufgenommen und in Form eines Transkripts nach linguistischen Konventionen detailliert verschriftet. Damit wird eine empirische Analysegrundlage gewonnen, die es ermöglicht, die Gespräche zu „zoomen“ und sie somit der systematischen Analyse überhaupt erst zugänglich machen zu können.

Das Promotionsprojekt folgt dem linguistischen theoretischen Ansatz der funktionalen Pragmatik, die davon ausgeht, dass sprachliches Handeln nicht etwa ausschließlich Resultat individueller Verständigung ist, sondern sich gesellschaftlich ausgearbeiteter Formen bedient. Diese gilt es, mit Hilfe der Analyse sichtbar zu machen.

Ziel ist es nicht, wissenschaftliche Konstrukte zu entwickeln, sondern die sprachlichem Handeln inhärenten Strukturen rekonstruktiv aufzudecken, ihre Systematik herauszuarbeiten und bewusst zu machen.

Die Analyse lässt sich daher auf das konkrete Material ein und leitet aus dem tatsächlich stattfindenden sprachlichen Handeln Fragestellungen und Kategorien ab. Diese werden in einem zyklischen und stetig reflektierenden Prozess wiederum auf ihre Anwendbarkeit auf das Material überprüft.

So wird ein Zugang geschaffen, der das tatsächliche sprachliche Handeln im anwaltlichen Mandantengespräch beschreibt. Auf dieser Basis können dann praxisnahe Vorschläge zur Optimierung von Mandantengesprächen entwickelt werden.

Datenerhebung

Die wichtigsten Daten für die Analyse sind Tonaufzeichnungen tatsächlich stattfindender authentischer (nicht-inszenierter) Mandantengespräche. Die Aufnahmen können entweder von den AnwältInnen selbst oder von mir gemacht werden. Im Rahmen der bereits erfolgten ersten Untersuchung zu Mandantengesprächen habe ich gute Erfahrungen damit gemacht, wenn AnwältInnen selbstständig aufgenommen haben. Die jeweils praktikablere Vorgehensweise wird individuell mit den beteiligten AnwältInnen abgestimmt.

Um auch die ersten Eindrücke festhalten zu können, soll im Anschluss an die Gespräche ein kurzer Fragebogen zur Zufriedenheit von den Beteiligten ausgefüllt werden. In Fällen, in denen ich selbst anwesend bin, sollen diese Eindrücke auf MandantInnenseite möglichst durch kurze, offene Interviews ersetzt werden, um ein noch ausdifferenzierteres Bild zeichnen zu können.

Zur Ergänzung und Differenzierung des Datenkorpus (= alle der Analyse zugrundeliegenden Daten) sollte auch möglichst der weitere Mandantenkontakt berücksichtigt werden. Dazu wäre der Zugang auch zu dem schriftlich vorhandenen weiteren Mandantenkontakt wünschenswert.

Für die Teilnahme sind verschieden spezialisierte Anwälte und Anwältinnen eingeladen, FachanwältInnen ebenso wie GeneralistInnen. BerufseinsteigerInnen sind genauso gefragt wie ihre langjährig tätigen KollegInnen. Erste TeilnehmerInnen gibt es bereits. Die Anzahl beteiligter AnwältInnen ist grundsätzlich offen, die Datenerhebung sollte allerdings einen zeitlichen Rahmen von einem halben bis dreiviertel Jahr nicht wesentlich überschreiten.

Haben Sie Interesse am Projekt teilzunehmen und Ihre Gespräche zur Verfügung zu stellen? Nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf (mandantengespraech@inapick.de)